

Interpellation Fraktion SVP (Niklaus Mürner, Alexander Feuz): Wirtschaftsunterstützung während Corona-Zeiten für heimische Gewerbetreibende, insbesondere Selbständigerwerbende, die durch die Maschen des Bundes und Kantons fallen. Konkreter Projektverzicht.

Das Ratsbüro lehnte die umfangreiche Interpellation trotz der nach Auffassung der Interpellanten bestehenden Einheit der Materie mit der nahezu gleichlautenden Interpellation vom 23. April 2020 ab. Daher erfolgt die Einreichung zweier separater Interpellationen.

Der Bundesrat stellt ein historisches finanzielles Hilfspaket für Unternehmen und vereinzelt Selbständigerwerbende zur Verfügung, um die Folgen des durch das Coronavirus (Covid 19 oder dergleichen, nachfolgend Corona) Hilfspaketen fallen stets gewisse Tatbestände durch die Maschen. Nicht alle Branchen haben eine solch starke Lobby wie die Kultur-, Unterhaltungs- und Medienbranche. Viele Branchen sind fürs tägliche Wohl wesentlicher und tragender, medial aber nicht vertreten und weniger aufbrausend.

Viel mehr ist relevanteren Branchen wie beispielsweise selbständig erwerbenden Physiotherapeuten, Malern, Übersetzern, Taxifahren aber auch Zahnärzten, Anwälten, Raumpfleger, Coiffeure, Lieferanten oder anderen Zulieferern die gebührende Unterstützung zu gewähren. Es darf nicht sein, dass den Lauten mit Organisationen und Politikern bestens vernetzten Gruppen geholfen wird und den Stillen, im Hintergrund tätigen zentralen Dienstleister, Zulieferer oder sonst emsig Arbeitenden die behördliche städtische Hilfe weitgehend verwehrt wird.

Bei diesen Gewerbetreibenden und deren Familien handelt es sich oft Klein- und Kleinstbetriebe. Diese sind von den Folgen besonders betroffen und dem Schicksal als selbständig Erwerbende besonders ausgesetzt. Viele dieser Unternehmen sind gute und treue Steuerzahler in der Stadt Bern und halten letztlich den Gemeinbetrieb am Leben. Diese Gewerbetreibenden stemmen einen Grossteil der Steuerlast der Stadt Bern und sind die Steuerzahler von Morgen. Insbesondere in der aktuellen Finanzlage der Stadt Bern und der gescheiterten Budgetierung ist dieser Hinweis mehr als angebracht. Wird heute nicht geholfen, fehlen die Steuereinnahmen von Morgen!

Die aktuelle Krisenbewältigung der Stadt Bern enttäuscht. Wegschauen und Beschönigen sind untaugliche Mittel und offenbaren lediglich Unfähigkeit. Es wäre befremdlich, wenn die wohl linkste und grünste regierte Stadt in der Schweiz viele betroffene Gewerbetreibenden und deren Familien sich selbst überlassen würde.

Die Stadt Thun unter einem bürgerlichen Stadtpräsidenten war hier bereits richtungsweisend und fortschrittlich. Sie setzt sich zum Schutz und Unterstützung der heimischen Wirtschaft ein, die zur Lebensqualität einer Stadt wesentlich beiträgt. Dieses Thuner Vorbild sollte auch für die Stadt Bern Anlass zum Handeln sein. Die Motionäre lassen das Gewerbe als Stütze des Gemeinwesens nicht fallen. Weiterhin nichts tun ist selbstvernichtend.

Es ist nun an der Stadt Bern den Fokus umgehend aufs Wesentliche in der Coronakrise zu legen und ein Krisenmanagement auf die Beine zu stellen, das den Namen verdient. Zur Finanzierung sind die Prioritäten neu auf den Schutz und Unterstützung der heimischen Wirtschaft d.h. Unternehmen, selbständig Erwerbende und deren Familien – den Steuerzahlern von morgen – zu setzen, die durch die Maschen des Hilfspakets des Bundes und Kantons fallen. Die jahrelange blinde und erodierende Finanzpolitik von RGM rächt sich nun, da Rückstellungen für Krisenzeiten komplett fehlen. Auch wurden keine Priorisierungen vorgenommen. Die Unterstützung der Bevölkerung für die Bewältigung der aktuellen Coronakrise wurde somit nicht ansatzweise einbezogen, im Gegensatz zu medial wirksamen Luxusprojekten. Luxusprojekte sind nun hintenanzustellen.

Der Unterstützungsfonds der heimischen Wirtschaft könnte sich aus Budgets von aktuellen Luxus- und Prestigeprojekten gestalten wie zum Beispiel die Sanierung des Helvetiaplatzes, den Bau der Velobrücke oder die Finanzierung von unrentablen Immobilienerwerben.

Kein gewerbetreibender Steuerzahler wird je verstehen, weshalb er solche überdimensionierten Luxusprojekte (eine halbe Million pro Baum beim Helvetiaplatz) finanziert, während er und seine Familie im Regen stehen gelassen werden sowie seine Existenz tatenlos geopfert wird.

In Bezug auf die heimischen Gewerbetreibenden stellen sich den Interpellanten die folgenden Fragen, um deren Beantwortung der Gemeinderat höflich ersucht wird:

1. Ist der Gemeinderat gewillt, Luxus- und Prestigeprojekte zu Gunsten der heimischen Wirtschaft und deren Familien hintenanzustellen?

1.1. Wenn ja, welche Projekte?

1.2. Wenn nein, wieso nicht?

1.3. Wie wird das Beibehalten von Luxus- und Prestigeprojekten den heimischen Gewerbetreibenden begründet?

1.4. Wie wird das Projekt Velobrücke oder Helvetiaplatz gegenüber heimischen Gewerbetreibenden in der Coronazeit begründet?

1.5. Weshalb wird das Budget der Velobrücke nicht für die heimischen Gewerbetreibenden eingesetzt?

1.6. Weshalb wird das Budget der Umgestaltung des Helvetiaplatzes nicht für die heimischen Gewerbetreibenden eingesetzt?

Bern, 07. Mai 2020

Erstunterzeichnende: Niklaus Mürner, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Hans Ulrich Gränicher, Thomas Glauser, Kurt Rügsegger, Janosch Weyermann, Ueli Jaisli

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat verweist bezüglich der von ihm zusätzlich zu den auf Bundes- und Kantonebene ergriffenen Massnahmen auf die Antwort zur Dringlichen Motion Fraktion SP/JUSO (Johannes Wartenweiler/Katharina Altas, SP): Corona-Solidaritätsfonds – Hilfe für das städtische Mikrogewerbe, die ebenfalls am 14. Mai 2020 eingereicht wurde. Darin hat er ausführlich die auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene ergriffenen Massnahmen und deren Zusammenwirken erläutert.

Die Aussage der Interpellanten, wonach im Haushalt der Stadt Bern Reserven und Rückstellungen für Krisenzeiten komplett fehlen, ist unzutreffend. Der Gemeinderat verweist auf den Bericht zur Jahresrechnung 2019. Daraus geht hervor, dass seitdem im Jahr 2010 erreichten Abbau des früheren Bilanzfehlbetrags ein Bilanzüberschuss von derzeit 87 Mio. Franken und Spezialfinanzierungen zur Vorfinanzierung von Abschreibungen für Investitionsprojekte in den Bereichen Schulbauten und Eis- und Wasseranlagen von knapp 175 Mio. Franken aus Rechnungsüberschüssen aufgebaut werden konnten. Während die Spezialfinanzierungen die Erfolgsrechnungen in den kommenden schwierigen Jahren entsprechend entlasten werden, kann der Bilanzüberschuss in begrenztem Umfang allfällige Verluste auffangen.

Zu Frage 1, 1.1, 1.2 und 1.3:

Gemäss der vorliegenden Interpellation soll eine Wirtschaftshilfe mit Mitteln finanziert werden, die durch den Verzicht auf Projekte aus der Investitionsrechnung bereitgestellt werden sollen. Der Verzicht auf Investitionsprojekte führt jedoch erst mittelfristig zu einem geringeren Abfluss von liquiden Mitteln, so dass zwischen Bedarf an liquiden Mitteln und der Beschaffung eine erhebliche zeitliche Lücke besteht. Diese könnte nur mittels einer (allenfalls vorübergehenden) Erhöhung der Verschuldung überbrückt werden.

Den wertvollsten Beitrag zur Ankurbelung der Konjunktur kann die Stadt Bern dann leisten, wenn sie ihre eigenen geplanten Investitionsprojekte plangemäss vorantreibt und realisiert. Die Stadt

Bern sieht für die kommenden zehn Jahre im Vergleich zu den beiden vergangenen Jahrzehnten hohe Investitionen vor. So planen die Stadt und ihre Anstalten über die nächsten vier Jahre insgesamt rund 1,3 Mia. Franken an Investitionen. Die Stadt Bern leistet damit substantielle Wachstumsimpulse für die lokale Wirtschaft und einen wertvollen Beitrag zur Konjunkturstabilisierung. Ein Ausbremsen städtischer Investitionsprojekte hätte eine zusätzliche konjunkturdämpfende Wirkung und sollte vermieden werden. Zusätzlich kann die Stadt Bern einen positiven Beitrag zur Konjunkturentwicklung leisten, wenn sie optimale Rahmenbedingungen für Investitionsvorhaben von Privaten schafft, beispielsweise durch die gezielte und rasche Bearbeitung von Planungs- und Baubewilligungsgeschäften.

Grundsätzlich möchte der Gemeinderat gerade mit Blick auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie städtische Projekte soweit als möglich vorantreiben und damit entsprechende Impulse setzen. Nichtsdestotrotz werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie vom Gemeinderat im Rahmen der finanzpolitischen Steuerung bestmöglich und nach aktuellem Stand des Wissens berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund evaluiert der Gemeinderat auch Szenarien, bei denen das Investitionsvolumen reduziert wird, um damit die Verschuldung im Griff zu behalten. Der Gemeinderat wird im Rahmen seines strategischen Entlastungspakets, dem Projekt Finanzierungs- und Investitionsprogramm (FIT II), den gesamten Haushalt analysieren. Diese Analyse wird auch die Investitionsplanung einschliessen. Um spürbare Entlastungen für das nächste Jahrzehnt erreichen zu können, muss auch der Verzicht auf gewisse Projekte ins Auge gefasst werden. Welche Projekte dies betreffen könnte, wird der Gemeinderat im Rahmen der Arbeiten am Projekt FIT II auch mit dem Stadtrat diskutieren. Aus der Investitionsplanung können aber kaum kurzfristig nennenswerte liquide Mittel zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft freigespielt werden.

Zu Frage 1.4:

Zum Projekt Velobrücke:

Am 11. Juni 2020 hat der Stadtrat mit SRB Nr. 2020-199 die Dringliche Motion Fraktion SVP («Millionendefizit in der Stadt Bern: Auf die weitere Planung der Velobrücke sei zu verzichten») mit 20 Ja, 39 Nein und 5 Enthaltungen abgelehnt. Er ist damit dem Antrag des Gemeinderats gefolgt, der in seiner Antwort festhielt: «Sobald die Ergebnisse der erwähnten Vertiefungsstudie vorliegen, wird der Gemeinderat dem Stadtrat eine Vorlage zur Linienführung sowie das Vorgehen für den Wettbewerb vorlegen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden keine weiteren Kredite gesprochen, und der Stadtrat wird grundsätzlich darüber befinden können, wie mit dem Projekt Fuss- und Veloverbindung Breitenrain – Länggasse weiter umgegangen werden soll». Der Stadtrat hat demzufolge beschlossen, dass die Arbeiten am Projekt weitergeführt werden sollen. Würde das Projekt jetzt abgebrochen, müssten die aufgelaufenen Kosten sofort abgeschrieben werden, was die Erfolgsrechnung im laufenden Jahr signifikant belasten würde. Aktuell haben die Planungsarbeiten keinen Einfluss auf das Budget der Stadt Bern und stehen somit auch nicht in Konkurrenz zu einem allfälligen Fonds für Gewerbetreibende.

Zum Projekt Helvetiaplatz:

Der Stadtrat hat am 12. März 2020 mit SRB Nr. 2020-131 die Vorlage zur Umgestaltung des Helvetiaplatzes genehmigt und einer Erhöhung des Projektierungskredits um Fr. 2 150 000.00 auf Fr. 2 750 000.00 zugestimmt. Diesem politischen Auftrag entsprechend, ist die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) derzeit damit beschäftigt, das Wettbewerbssiegerprojekt «coquilles saint-jacques» mit dem gesprochenen Kredit zu projektieren. Würde das Projekt jetzt abgebrochen, müssten die aufgelaufenen Kosten sofort abgeschrieben werden, was die Erfolgsrechnung im laufenden Jahr signifikant belasten würde. Die aktuellen Planungsarbeiten haben keinen Einfluss auf das Budget der Stadt Bern und stehen somit auch nicht in Konkurrenz zu einem allfälligen Fonds für Gewerbetreibende.

Zu Frage 1.5 und 1.6:

Die vom Stadtrat gesprochenen Projektierungskredite sind an die Objekte gebunden und können nicht zweckentfremdet werden.

Bern, 2. September 2020

Der Gemeinderat